Der Magistrat

rüsselsheim am main

V O R L A G E

an die
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	**568/16-21**
AuslB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

Betreff: **Übernahme einer Ausfallbürgschaft zu Gunsten der GPR Gesundheits- und Pflegezentrum Rüsselsheim gemeinnützige GmbH**

M-Nr.: **144/19**

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

Beschlussvorschlag:

A. Beschluss

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Übernahme einer 80%igen Ausfallbürgschaft für einen Kredit in Höhe von 1,4 Mio. EUR für den Neubau des Gebäudes B der GPR Seniorenresidenz Haus am Ostpark.

2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass für die Ausfallbürgschaft eine marktübliche Provision in Höhe der nach dem 01.01. eines jeden Jahres verbürgten Summe an die Stadt Rüsselsheim am Main zu zahlen ist. Bei Ende der Bürgschaft wird für jeden vollen Monat jeweils 1/12 des jährlichen Entgelts berechnet.

Erläuterung/Begründung:

A. Ziel
Durch die Übernahme einer Ausfallbürgschaft durch die Stadt Rüsselsheim am Main kann die GPR einen Kredit zu günstigen Kommunalkreditkonditionen abschließen und den Stand der Liquiditätskredite reduzieren.

B. Ausgangslage

1.Allgemein
Im Zuge der Einführung der Hessenkasse und durch Gesetzesänderungen in der Hess. Gemeindeordnung (§105 Liquiditätskredite) wurde die Aufnahme von Kassenkrediten dahingehend geändert, dass Liquiditätskredite spätestens zum Ende des Haushaltsjahres 2019 auf 0 zurückgeführt werden sollen. Jahresübergreifende Kassenkredite dürfen nicht mehr aufgenommen werden (Ausnahmeregelung bis Ende 2021 für die Stadt). Diese Regelung ist sinngemäß bis Ende 2019 auf den städtischen Liquiditätsverbund anzuwenden.
Dies bedeutet, dass das GPR ab 2020 Liquiditätskredite (mit höheren Zinssätzen) in eigener Rechnung aufnehmen muss. Liquiditätskredite, die von der Stadt bisher zinsgünstig aufgenommen und dem GPR zur Verfügung gestellt wurden, sind bis Ende 2019 zurückzuzahlen.

Im Volumen der Liquiditätskredite ist auch die Vorfinanzierung der Kosten des Umbaus des Gebäudes B in der Seniorenresidenz am Ostpark enthalten. Das Gebäude B ist ein Bestandsgebäude aus den 1960er Jahren mit Nutzung im 1. bis 3. Obergeschoß als Bewohnerzimmer (überwiegend 2- Bettzimmer). In den Jahren 2015 bis 2017 wurden hier die drei Bewohnergeschosse durch Schaffung von jeweils 15 Einzelzimmern mit Nasszelle und gemeinschaftlichen Aufenthaltsraum mit Küchenzeile renoviert. Die aktuellen Gesamtkosten betragen rund
2,65 Mio. EUR.

C. Lösungsvorschlag:

Mit der Übernahme einer 80%igen Ausfallbürgschaft für einen Investitionskredit über 1,4 Mio. EUR können die Liquiditätskredite reduziert werden.

D. Sonstiges:

Gemäß §104 HGO (Sicherheiten und Gewährleistung für Dritte) verpflichtet sich die Stadt bei der Übernahme einer Ausfallbürgschaft gegenüber dem Kreditinstitut für die Zins- und Tilgungszahlungen der GPR einzustehen.
Nach den europarechtlichen Vorschriften müssen staatliche Beihilfen (z.B. Ausfallbürgschaften für kommunale Unternehmen), die den Wettbewerb verfälschen könnten, zuerst von der EU-Kommission in Brüssel in einem langwierigen Verfahren mit ungewissem Ausgang geprüft werden. Damit ein solches Verfahren entbehrlich wird, werden von der Stadt wie in der Vergangenheit in vielen Fällen (zum Beispiel Stadtwerke) praktiziert lediglich maximal 80 % der Kreditsumme verbürgt und eine jährliche marktgerechte Bürgschaftsprovision aus der Differenz zwischen einem Zinssatz mit und ohne Verbürgung erhoben.

Die GPR hat zwar die gleichen Kosten wie bei einem unverbürgten Kredit, die Provision selbst fließt jedoch ausschließlich der Stadt zu. Bei einer Bürgschaftssumme von 1,120 Mio. EUR wären dies im ersten Jahr bei einem angenommenen Provisionssatz von 0,5% rund 5.600 EUR an zusätzlichen Einnahmen.

Es dient zur Kenntnis, dass die Ausfallbürgschaft der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen ist.

Rüsselsheim am Main, den 28.05.2019

Udo Bausch
Oberbürgermeister